

## Gemeinde Vogelsang-Warsin

### 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vogelsang-Warsin

---

STELLUNGNAHMEN DER VON DER PLANUNG BERÜHRTEN BEHÖRDEN,  
DER SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE  
nach § 4 Abs. 1 BauGB

STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT  
nach § 3 Abs. 1 BauGB

ABSTIMMUNG MIT DEN NACHBARGEMEINDEN  
nach § 2 Abs. 2 BauGB

BESCHLUSSVORSCHLAG ÜBER DIE ABWÄGUNG  
nach § 1 Abs. 7 BauGB

Beratungsstand:  
Gemeindevertretung vom .....

Aufgestellt:  
Eggesin / Neubrandenburg, den 13.12.2024

Gemeinde Vogelsang-Warsin		Amt „Am Stettiner Haff“			
Bau- und Ordnungs- amt	Stettiner Straße 1	17367 Eggesin	Tel.: 039779-264-69	Fax: 039779-264-42	m.witt@eggesin.de
in Zusammenarbeit mit					
Planungsbüro Traut- mann	Walwanusstraße 26	17033 Neubranden- burg	Tel.: 0395-5824051	Fax.: 0395-36945948	info@planungsbuero- trautmann.de

Folgende von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert:

I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Eine Stellungnahme liegt nach Ablauf der gesetzlichen Frist nicht vor
1.	Landkreis Vorpommern-Greifswald	11.10.2024	
2.	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	09.09.2024 20.09.2024	
3.	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte	26.09.2024	
4.	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V		x
5.	Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis		x
6.	Hauptzollamt Stralsund	17.09.2024	
7.	Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH	27.08.2024	
8.	Gesellschaft für Kommunale Umweltdienste		x
9.	Straßenbauamt Neustrelitz	28.08.2024	
10.	Deutsche Bahn AG		x
11.	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus		x
12.	IHK Neubrandenburg	02.10.2024	
13.	Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern	27.08.2024	
14.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		x
15.	Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt M-V	30.08.2024	
16.	E.DIS Netz GmbH		x
17.	Deutsche Telekom Technik GmbH	10.09.2024	
18.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	17.09.2024	
19.	Bergamt Stralsund	16.09.2024	
20.	REMONDIS Vorpommern-Greifswald GmbH	27.09.2024	
21.	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee		x
22.	Landesforst	09.09.2024	
23.	Handwerkskammer		x
24.	Wasser- und Bodenverband Uecker-Haffküste		x
25.	Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V		x
26.	GASCADE Gastransport GmbH	09.09.2024	
27.	CEP Central European Petroleum GmbH		x
28.	50Hertz Transmission GmbH	27.08.2024	
29.	Landgesellschaft MV GmbH		x

<b>I.</b>	<b>Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange</b>	Schreiben vom	Eine Stellungnahme liegt nach Ablauf der gesetzlichen Frist nicht vor
30.	Wasser- und Abwasser- Verband Ueckermünde	26.09.2024	
	Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern		

<b>Nachbargemeinden:</b>			
1.	Stadt Ueckermünde	03.09.2024 keine Hinweise oder Anregungen	
2.	Gemeinde Altwarp		
3.	Gemeinde Luckow		
4.	Stadt Eggesin		

<b>Während der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 22.05.2024 bis 24.06.2024 sind keine Stellungnahmen eingegangen.</b>			
1.			
2.			

# Landkreis Vorpommern-Greifswald

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17454 Greifswald, PF 11 32

Amt "Am Stettiner Haff"  
für die Gemeinde Vogelsang-Warsin  
Frau Witt  
Stettiner Straße 1  
17367 Eggesin

Besucheranschrift: An der Kürassierkaserne 9  
17309 Pasewalk  
Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz  
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Auskunft erteilt: Frau Kügler  
Zimmer: 314  
Telefon: 03834 8760-3141  
Telefax: 03834 8760-93141  
E-Mail: [petra.kuegler@kreis-vg.de](mailto:petra.kuegler@kreis-vg.de)  
beBPo: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
- Zentrale Poststelle -

Sprechzeiten  
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: 02983-24-44

Datum: 11.10.2024

Grundstück: Vogelsang-Warsin, OT Vogelsang, Ahornweg ~

Lagedaten: Gemarkung Vogelsang, Flur 8, Flurstück 76/59

Vorhaben: 2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Vogelsang- Warsin  
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

### Komplexstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hier: 2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Vogelsang- Warsin

Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen:  
- Ihr Anschreiben vom 22.08.2024 (Eingangsdatum 26.08.2024)  
- Entwurf des Bebauungsplanes vom Juli 2024  
- Entwurf der Begründung vom Juli 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB haben die Fachämter des Landkreises Vorpommern-Greifswald den vorgelegten Entwurf der o.g. Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin begutachtet.

Ich möchte Sie bitten, die Hinweise, Ergänzungen und Auflagen der einzelnen Sachgebiete (SG) bei der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen.

Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Bearbeiter.

#### 1. Ordnungsamt

##### 1.1 SG Brand- und Katastrophenschutz

###### 1.1.1 Katastrophenschutz

Bearbeiterin: Frau Rünzel; Tel.: 03834 8760 2895

Die untere Katastrophenschutzbehörde äußert sich zu dem vorliegenden Vorhaben mit folgenden Hinweisen:

Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Haupteinschiff  
Feldstraße 85 a  
17459 Greifswald

Postanschrift  
Postfach 11 32  
17454 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0  
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: [www.lreis-vg.de](http://www.lreis-vg.de)  
E-Mail: [posteingang@kreis-vg.de](mailto:posteingang@kreis-vg.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91  
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58  
BIC: NOLADE21PSW

09-staebiger-Identifikationsnummer  
DE11222200000202586

### Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffenen Feststellungen, Ausführungen und Hinweise des **Landkreises Vorpommern-Greifswald**, werden im Rahmen der Änderungsplanung zur Kenntnis genommen.

- **Kampfmittel**

Im Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind keine Eintragungen zu einer Kampfmittelbelastung im Bereich der Gemarkung Vogelsang, Flur 6, Flurstück 76/59 vorhanden.

Sollten im Verlauf der Umsetzung des Vorhabens trotz Freigabe durch den Munitionsbergungsdienst M-V wider Erwarten Kampfmittel bei Arbeiten entdeckt werden, so sind die Arbeiten einzustellen, der Fundort zu räumen und abzusperrern. Nachfolgend hat die Meldung über den Notruf der Polizei oder die nächste Polizeidienststelle an den Munitionsbergungsdienst M-V zu erfolgen. Gemäß § 5 Abs. 1 Kampfmittelverordnung M-V ist die Fundstelle der örtlichen Ordnungsbehörde beim zuständigen Amt unverzüglich anzuzeigen.

- **Hochwassergefährdung**

Für den vom Flächennutzungsplan umfassten Bereich und den daran angrenzenden Bereich liegen keine Informationen zur Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie mit den Ergebnissen und Darstellungen Hochwassergefahren- und -risikokarte, potentielle Überflutungsflächen und Risikogebiete des Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vor.

- **Sonstige Risiken oder Gefahren**

Sonstige Risiken oder Gefahren sind zurzeit nicht bekannt.

#### 1.1.2 Abwehrender Brandschutz

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

### 2. Straßenverkehrsamt

#### 2.1 SG Verkehrsstelle

Bearbeiter: Herr Guderjan; Tel.: 03834 8760 3635

Aus der Sicht des Straßenverkehrsamtes (Verkehrsstelle) als untere Verkehrsbehörde gibt es keine Einwände.

### 3. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz

#### 3.1 SG Technische Bauaufsicht/Bauplanung

##### 3.1.1 Team Bauplanung

Bearbeiterin: Frau Kügler; Tel.: 03834 8760 3141

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft.

Die städtebaulichen Planungsziele, welche mit der Änderung des Flächennutzungsplanes angestrebt werden, sind nachvollziehbar und werden mitgetragen.

Im weiteren Planverfahren sind folgende Anregungen zu beachten:

1. Die Änderung des Flächennutzungsplanes unterliegt der Genehmigungspflicht nach § 6 Abs. 1 BauGB.
2. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass auf allen Unterlagen, welche im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt werden, auch die Veröffentlichung im Internet zu beurkunden ist.

#### Begründung zum Beschlussvorschlag:

*Die Gemeinde Vogelsang-Warsin nimmt zur Kenntnis, dass aus dem Kampfmittelkataster des Landes keine Informationen zu einer Kampfmittelbelastung des Plangeltungsbereichs hervorgehen.*

*Aus dem Flächennutzungsplan kann kein unmittelbares Baurecht abgeleitet werden. Die fachtechnischen Hinweise sind daher in der weiterführenden Planung zu beachten.*

*Die Gemeinde Vogelsang-Warsin nimmt zur Kenntnis, dass keine Informationen zu Hochwassergefahren und potentiellm Überflutungsrisiko vorliegen.*

*Die Gemeinde Vogelsang-Warsin nimmt zur Kenntnis, dass aus der Sicht der unteren Verkehrsbehörde keine Einwände gegen die gemeindliche Planung bestehen.*

*Die Gemeinde Vogelsang-Warsin nimmt zur Kenntnis, dass das Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz, SG Technische Bauaufsicht/Bauplanung, Team Bauplanung die Planungsziele mitträgt.*

1. *Kenntnisnahme*

2. *Kenntnisnahme*

Hinweis:

1. Die aktuelle vollständige Zitierung des Baugesetzbuches sowie der Baunutzungsverordnung und der Planzeichenverordnung ist auf den Planunterlagen anzugebenden. Dies gilt ebenso für sämtliche angegebenen Fachgesetze. Ich bitte, dies im weiteren Verfahren zu beachten.

### 3.2 SG Rechtl. Bauaufsicht/Denkmalerschutz

#### 3.2.1 Team Denkmalschutz

Bearbeiter: Herr Müller; Tel.: 03834 8760 3146

##### 1. **Baudenkmalerschutz**

Durch das Vorhaben werden Belange des Baudenkmalerschutzes nicht berührt.

##### 2. **Bodendenkmalschutz**

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine Bodendenkmale bekannt.

Aus archäologischer Sicht sind im Geltungsbereich der o.g. Planung Funde möglich, daher sind folgende Regelungen als **Maßnahmen zur Sicherung von Bodendenkmalen** in den Plan und für die Bauausführung zu übernehmen:

Wenn während der Erdarbeiten (Grabungen, Ausschachtungen, Kellererweiterungen, Abbrüche usw.) Befunde wie Mauern, Mauerreste, Fundamente, verschüttete Gewölbe, Verfüllungen von Gräben, Brunnen-schächte, verfüllte Latrinen- und Abfallgruben, gemauerte Fluchtgänge und Erdverfärbungen (Hinweise auf verfüllte Gruben, Gräben, Pfostenlöcher, Brandstellen oder Gräber) oder auch Funde wie Keramik, Glas, Münzen, Urnenscherben, Steinsetzungen, Hölzer, Holzkonstruktionen, Knochen, Skelettreste, Schmuck, Gerätschaften aller Art (Spielsteine, Kämmе, Fibeln, Schlüssel, Besteck) zum Vorschein kommen, sind diese gem. § 11 Abs. 1 u. 2 DSchG M-V unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Anzeigepflicht besteht gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer oder zufällige Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen.

Der Fund und die Fundstelle sind gem. § 11 Abs. 3 DSchG M-V in unverändertem Zustand zu erhalten. Diese Verpflichtung erlischt fünf Werk-tage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgemäße Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert.

Aufgefundene Gegenstände sind dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zu übergeben.

##### 3. **Hinweis**

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 6 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zu beteiligen ist.

Anschrift: Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Domhof 4-5, 19055 Schwerin

Tel.: 0385 58879 111

### 3.3 SG Naturschutz

Bearbeiterin: Frau Fregin; Tel.: 03834 8760 3215

Seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ergeht zum o. g. Vorhaben unter Beachtung und Berücksichtigung nachstehender Forderungen folgende Stellungnahme:

Mit der vorliegenden Planung wurden die Begründung und der Umweltbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde-Vogelsang-Warsin eingereicht.

## 1. Dem wird gefolgt.

*Die Gemeinde Vogelsang-Warsin nimmt zur Kenntnis, dass die Belange des Denkmalschutzes nicht berührt werden und Bodendenkmale im Plangeltungsbereich nicht bekannt sind.*

*Ein Hinweis auf bisher unbekannte Bodendenkmale war Bestandteil der Begründung des Vorentwurfes.*

*Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege war am Verfahren beteiligt. Eine Stellungnahme liegt nicht vor.*

Grundsätzlich sieht die untere Naturschutzbehörde keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die geplante Änderung umfasst Teile des parallellaufenden Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 5/22 „Wohngebiet südlich des Ahornweges“ und die Bereiche der bereits in Kraft getretenen Ergänzungssatzung „Ahornweg“.

Der Umweltbericht entspricht für die von der unteren Naturschutzbehörde zu beurteilenden Schutzgüter i.R. des F-Plans ausreichendem Umfang der zu erbringenden Unterlagen. Erforderliche Anpassungen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erfolgen einerseits im Rahmen des noch laufenden B-Plan Verfahrens 05/22, andererseits wurden diese in der Ergänzungssatzung „Ahornweg“ festgelegt.

Die Festlegungen und Kompensationsmaßnahmen der Ergänzungssatzung „Ahornweg“ vom 19.04.2016 sind zwingend einzuhalten und entsprechend der Satzung umzusetzen.

#### 4. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

##### 4.1 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz

###### 4.1.1 SB Altlasten/Bodenschutz/Abfallwirtschaft

Bearbeiter: Herr Wiegand; Tel.: 03834 8760 3271

Die Belange der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde werden/sind Bestandteil des zugehörigen Bebauungsplans.

###### 4.1.2 SB Immissionsschutz

Bearbeiter: Herr Plünsch; Tel.: 03834 8760 3238

Seitens der unteren Immissionsschutzbehörde bestehen zum o.g. Vorhaben keine Einwände.

##### 4.2 SG Wasserwirtschaft

Bearbeiterin: Frau Küster; Tel.: 03834 8760 3265

Dem geplanten o. g. Vorhaben wird seitens der Unteren Wasserbehörde des Landkreises unter Einhaltung nachfolgender **Auflagen** und **Hinweise** zugestimmt:

*Es befinden sich nach aktuellem Stand kein Gewässer II. Ordnung im Einzugsbereich des Vorhabens.*

###### Auflagen

1. Nach § 49 (1) WHG sind Arbeiten, die so tief in den Boden eindringen, dass sie sich unmittelbar oder mittelbar auf die Bewegung, die Höhe oder die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können, der zuständigen Behörde einen Monat vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen. Wird nach § 49 (2) WHG dabei unbeabsichtigt Grundwasser erschlossen, ist dies der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.
2. Eine Einleitung von Niederschlagswasser des geplanten Bauvorhabens in ein Gewässer (auch Grundwasser) stellt nach § 9 WHG eine Gewässerbenutzung dar. Die Benutzung eines Gewässers bedarf nach § 8 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde.

###### Hinweise

1. Nach § 5 WHG ist eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden und die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten.

*Die Gemeinde Vogelsang-Warsin nimmt zur Kenntnis, dass die untere Naturschutzbehörde grundsätzlich keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplans hat.*

*Die Festlegungen und Kompensationsmaßnahme sind Gegenstand anderer Verfahren.*

*Die Gemeinde Vogelsang-Warsin nimmt zur Kenntnis, dass das Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung, SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz keine Einwände gegen die gemeindliche Planung hat.*

*Die Gemeinde Vogelsang-Warsin nimmt zur Kenntnis, dass SG Wasserwirtschaft der gemeindlichen Planung unter Berücksichtigung von Hinweisen zustimmt.*

*Aus dem Flächennutzungsplan kann kein unmittelbares Baurecht abgeleitet werden. Die fachtechnischen Hinweise sind daher in der weiterführenden Planung zu beachten.*

2. Niederschlagswasser soll nach § 55 WHG ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden.
3. Nach § 38 (3) WHG sind Gewässerrandstreifen von 5,00 m Breite einzuhalten. Der Gewässerrandstreifen bemisst sich bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante (z.B. Gräben) ab der Böschungsoberkante. Die Gewässerrandstreifen sind frei von jeglicher Bebauung und Bepflanzung zu halten. Ferner dürfen keine Zäune errichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Petra Kügler  
TL Bauplanung

**Verteiler**

Amt "Am Stettiner Haff" für die Gemeinde Vogelsang-Warsin  
z.d.A.

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern**



StALU Vorpommern  
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,  
Baderstraße 11, 18439 Stralsund

Amst „Am Stettiner Haff“  
Stadtverwaltung Eggesin  
Bau- und Immobilienmanagement  
Stettiner Straße 1  
17367 Eggesin



Telefon: 0385 / 586 68-303

Bearbeitet von: Frau Biemat  
Aktenzeichen:  
20b-5121.11/75-139-017/24  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Ueckermünde, 09.09.2024

**Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.2 BauGB)**

**2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Vogelsang-Warsin  
i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 5/22 „Wohngebiet südlich des Ahornweges“**

Ihr Schreiben vom: 22.08.2024 (eingegangen per E-Mail am 26.08.2024)

Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

der 2. Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes stehen agrarstrukturelle Belange nicht entgegen. Hinweise oder Anregungen als Träger öffentlicher Belange ergeben sich für mich nicht.

Zu naturschutzrechtlichen und Umwelt-Belangen ergibt die Stellungnahme gesondert von der Dienststelle Stralsund des StALU Vorpommern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Domagalski

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage:  
Art. 6 Abs. 1 a DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

Hausanschrift:  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
Kastanienallee 13, 17373 Ueckermünde

Telefon: 0385 / 586 68-001  
Telefax: 0385 / 586 68-700  
E-Mail: [poststelle@staluvp.mv-regierung.de](mailto:poststelle@staluvp.mv-regierung.de)

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführung und Hinweise des **Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern** werden im Rahmen der Änderungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin nimmt zur Kenntnis, dass die Belange Agrarstruktur, Naturschutz, Wasser und Boden des StALU VP durch die gemeindliche Planung nicht berührt werden.

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern**



StALU Vorpommern  
Sitz des Amtes: Dienststelle Stralsund,  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Amst „Am Stettiner Hafl“  
Stadt Eggesin  
Stettiner Str. 1  
17367 Eggesin



Telefon: 0385 588 68-132  
Telefax: 0385 588 68-800  
E-Mail: Birgit.Malchow@staluvp.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Fr. Malchow  
Aktenzeichen: StALUVP12/5121/VG/57-1/24  
(Bitte bei Schriftverkehr angeben)  
Stralsund, 20.09.24

**2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Vogelsang-Warsin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

Die Prüfung ergab, dass die Belange meiner Abteilung **Naturschutz, Wasser und Boden** durch die vorliegende Planung nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Matthias Wolters

Allgemeine Datenschutzinformation:  
Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung.mv.de/Datenschutz](http://www.regierung.mv.de/Datenschutz).

**Hausanschrift:**  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund  
**Postanschrift:**  
Postfach 2541, 18412 Stralsund

**Telefon:** 0385 / 588 68-000  
**Telefax:** 0385 / 588 68-800  
**E-Mail:** [poststelle@staluvp.mv-regierung.de](mailto:poststelle@staluvp.mv-regierung.de)  
**Webseite:** [www.stalu-vorpommern.de](http://www.stalu-vorpommern.de)

*Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht.*

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburgische Seenplatte**



StALU Mecklenburgische Seenplatte  
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

Amt „Am Stettiner Haff“  
Der Amtsvorsteher  
Stettiner Straße 1  
17367 Eggesin



Telefon: 0385 588 69-153  
Telefax: 0385 588 69-160  
E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frau Stahl  
Geschäftszeichen: StALU MS 12 c  
0201/5121.11  
Reg.-Nr.: 321-24  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, 26.09.2024

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vogelsang-Warsin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der zur Beurteilung vorgelegten Unterlagen bestehen aus immissions-  
schutz- und abfallrechtlicher Sicht keine Einwände.

Andere Belange in der Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und  
Umwelt Mecklenburgische Seenplatte wurden entsprechend Ihrer Anforderung nicht  
geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christoph Linke  
Amtsleiter

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der  
von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO). Weitere Informationen zu  
Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung getroffene Feststel-  
lung, Ausführung und Hinweise des **Staatlichen Amtes für Land-  
wirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte** werden  
im Rahmen der Änderungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin nimmt zur Kenntnis, dass die  
Belange Naturschutz, Wasser und Boden des StALU MS durch  
die gemeindliche Planung nicht berührt werden.

Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsum-  
fang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht.

## Hauptzollamt Stralsund



Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund

Stadt Eggesin  
als geschäftsführende Gemeinde des Amtes  
„Am Stettiner Haff“  
Stettiner Str. 1  
17367 Eggesin

Sachgebiet Abgabenerhebung

Bearbeitet von: Herr Dedow

Dienstgebäude:  
Hiddenseer Straße 6  
18439 Stralsund

Telefon: 03831 356-40 03(oder -0)  
Fax: 03831 356-40 50  
E-Mail: [poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de](mailto:poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de)  
beBPO: Hauptzollamt Stralsund

Bankverbindung:  
IBAN DE76 1300 0000 0013 0010 33  
BIC MARKDEF1130

Datum: 17.09.2024

Betreff 2. Änderung FNP Vogelsang-Warsin  
Bezug Ihr Schreiben vom 27.08.2024  
Anlagen  
GZ Z 2316 B - BB 141/2024 - B 110001  
(bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB merke ich zu dem Entwurf 2.  
Änderung FNP Vogelsang-Warsin folgendes an:

1

Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht **keine Einwendungen** gegen den Entwurf.

Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 08:30 - 14:30; Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr

Homepage: [www.zoll.de](http://www.zoll.de)

### Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung getroffene Feststellung und Ausführung des **Hauptzollamtes Stralsund** werden im Rahmen der Änderungsplanung zur Kenntnis genommen. Die fachtechnischen Hinweise werden in die Begründung eingestellt.

### Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin nimmt zur Kenntnis, dass aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen die gemeindliche Planung bestehen.

2

Darüber hinaus gebe ich folgende **Hinweise**:

Das Plangebiet befindet sich im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollVG i. V. m. § 1, Anlage 1 B der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete – GrenzAV -). Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Betretungsrecht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bauphasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin. Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge einrichten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort).

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Böhning

*Aus dem Flächennutzungsplan kann kein unmittelbares Baurecht abgeleitet werden. Die fachtechnischen Hinweise sind daher in der weiterführenden Planung zu beachten.*

*Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht.*

für die Möglichkeit der Stellungnahme zum oben genannten Bauvorhaben bedanken wir uns.

Aus Sicht unserer Verkehrsgesellschaft gibt es hier keine Einwände.

Für Fragen stehen wir Ihnen jeder Zeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH**

Anne Mietzner  
Sekretariat

Ukranenstraße 8, 17358 Torgelow  
Telefon-Nr.: 03976 / 240 214  
Telefax-Nr.: 03976 / 240 224

E-Mail: [anne.mietzner@vvg-bus.de](mailto:anne.mietzner@vvg-bus.de)  
Internet: [www.vvg-bus.de](http://www.vvg-bus.de)  
[www.ilse-bus.de](http://www.ilse-bus.de)

Geschäftsführer: Dirk Zabel  
Aufsichtsratsvorsitzender: Matthias Krins  
Handelsregister-Nr.: 3444  
Amtsgericht Neubrandenburg

**Beschlussvorschlag:**

*Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführung und Hinweise des **Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH** werden im Rahmen der Änderungsplanung zur Kenntnis genommen.*

**Begründung zum Beschlussvorschlag:**

*Die Gemeinde Vogelsang-Warsin nimmt zur Kenntnis, dass die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald keine Einwände gegen die gemeindliche Planung hat.*

*Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht.*

**Wasser- und Abwasser-  
Verband  
Ueckermünde**

Wasser- und Abwasser-Verband Ueckermünde  
Gesamts 1A • 17367 Eggesin

**GKU Gesellschaft für Kommunale  
Umweltdienste mbH**  
Ostmecklenburg - Vorpommern

Im Auftrag  
des Wasser- und Abwasser-Verbandes  
Ueckermünde

Betriebstelle Eggesin  
Gesamts 1A • 17367 Eggesin

Telefon: (03 97 79) 292-0      Internet: www.gku-ndb.de  
Telefax: (03 97 79) 292-14      E-Mail: bu.eggesin@gku-ndb.de



Amt „Am Stettiner Haff“  
Bau- und Ordnungsamt  
Stettiner Straße 1  
17367 Eggesin

26. September 2024

**2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Vogelsang-Warsin**

Sehr geehrte Frau Fleck,

wir bestätigen den Eingang Ihrer Unterlagen und teilen Ihnen bezüglich des Änderungsbereiches folgendes mit:

**Trinkwasser**

Die wasserseitige Erschließung kann über die Trinkwasserleitung PE d 63 im Ahornweg abgesichert werden.

**Abwasser**

Die Entsorgung des Schmutzwassers in der Gemeinde Vogelsang-Warsin erfolgt über ein Unterdruckentwässerungssystem. Auch hier kann die Erschließung über einen Anschluss an die Unterdruckleitung PE d 90 im Ahornweg abgesichert werden.

**Löschwasser**

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ueckermünde ist für die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser verantwortlich. Aus hygienischen Gründen ist der Leitungsbestand auch nur für diese Zwecke dimensioniert worden, der Feuerlöschbedarf nach DVGW-Arbeitsblatt W-405 kann nicht gewährleistet werden. Die Sicherung des Feuerlöschbedarfs obliegt der jeweiligen Gemeinde.

Der Zweckverband gestattet der Feuerwehr zum Zweck der Erstbekämpfung von Bränden die Entnahme von Trinkwasser über die dafür vorgesehenen Unterflurhydranten aus dem Versorgungsnetz unter Berücksichtigung des Arbeitsblattes W 405-B1 sowie der Information Wasser Nr. 107 des DVGW.

GKU mbH  
Ostmecklenburg-Vorpommern  
Tordisbecker Chaussee 3  
17087 Ahrenshoop  
18118 2464 Nordvorpommern

Sparkasse Nordvorpommern-Danien  
IBAN: DE49 1303 0000 0010 0039 63  
USO-MFN, DE162767042

**Aufsichtsratsvorsitzender:**  
Michael Galander  
**Geschäftsführer:**  
Ronny Stieber



**Beschlussvorschlag:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung getroffene Feststellung, Hinweise und Ausführung des **Wasser- und Abwasser-Verbandes Ueckermünde** werden im Rahmen der Änderungsplanung zur Kenntnis genommen.

**Begründung zum Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin nimmt die Feststellungen des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ueckermünde zur Kenntnis.

Die innere Erschließung des geplanten Wohngebietes erfolgt nicht durch den Wasser- und Abwasser- Verband Ueckermünde.

Diese Stellungnahme ist bis zum 30. September 2029 gültig. Nach Ablauf dieser Frist ist eine erneute Stellungnahme einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

*J.V. Müller*  
Müller  
Betriebsstellenleiter

Anlage:      Lageplan  
                  Legende M 500  
                  Freistellungsvermerk

*Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht.*



## Straßenbauamt Neustrelitz



Straßenbauamt Neustrelitz · Hertelstraße 8 · 17235 Neustrelitz

**Amt Am Stettiner Haff**  
Stadt Eggesin<sup>L</sup>  
Stettiner Straße 1

17367 Eggesin



Bearbeiter/in: Frau Weigelt  
Telefon: 0385 588 83319  
Mail: CathrinFrederike.Weigelt@sbv.mv-regierung.de  
Az: 1331-555-23  
Neustrelitz, 28.08.24  
Tgb.-Nr. 1566/2024

### Vorentwurf 2. Änderung FNP Vogelsang Warsin Ihr Schreiben vom 26.08.2024

Die Stellungnahme ergeht ebenfalls im Namen des Landesamtes für Verkehr und Straßenbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die mit o.g. Schreiben vorgelegten Unterlagen habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.

Der Geltungsbereich (Änderungsbereich des FNP) liegt nicht an einer Bundes- oder Landesstraße, so dass die Zuständigkeit des Straßenbauamtes Neustrelitz nicht berührt wird.

Geplant ist die Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen um in der Gemeinde Vogelsang-Warsin Wohngebiet zu schaffen. Hierfür ist es erforderlich die im Außenbereich liegenden Flächen im Flächennutzungsplan als Wohngebiet auszuweisen. Die Änderung bezieht sich auf den **Bebauungsplan 5/22 „Wohngebiet südlich des Ahornweges“**.

Verkehrstechnisch erschlossen wird der Geltungsbereich über die gemeindliche Straße „Eggersiner Straße“.

Insofern bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken zu der 2. Änderung des FNP der Gemeinde Vogelsang- Warsin.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag

Karsten Sohrweide

Hausanschrift  
Hertelstraße 8  
17235 Neustrelitz

Telefon 0385 588 83010  
Telefax 0385 588 83190

E-Mail  
sba-nz@sbv.mv-regierung.de

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass das Straßenbauamt Neustrelitz nach der EU-Datenschutz- Grundverordnung sowie des neu gefassten Landesdatenschutzgesetzes M-V vom 25.05.2018 handelt.

### Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise des **Straßenbauamtes Neustrelitz** werden im Rahmen der Änderungsplanung zur Kenntnis genommen.

### Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Straßenbauamtes Neustrelitz keine Bedenken gegen die gemeindliche Planung bestehen.

Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht.

Amt „Am Stettiner Haff“  
Bau- und Ordnungsamt  
Frau Fleck  
Stettiner Straße 1  
17367 Eggesin

Bereich Wirtschaft und Standortpolitik

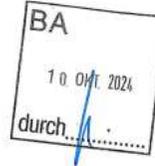
Ihr Ansprechpartner  
Martens Belling

E-Mail  
martens.belling@neubrandenburg.ihk.de

Tel.  
0395 5597-213

Fax  
0395 5597-513

2. Oktober 2024



## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vogelsang-Warsin Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Fleck,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. August 2024, mit dem Sie um Stellungnahme zum Vorentwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung bitten.

Nach Prüfung der Planunterlagen gibt es aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern keine Anmerkungen oder Hinweise zum vorliegenden Planungsstand.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Marten Belling

### Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise der **Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg** werden im Rahmen der Änderungsplanung zur Kenntnis genommen.

### Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin nimmt zur Kenntnis, dass es aus der Sicht der IHK keine Hinweise zur gemeindlichen Planung gibt.

Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht.

Landesamt für innere Verwaltung  
Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,  
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Amt "Am Stettiner Haff"  
Bau- und Ordnungsamt  
Stettiner Straße 21  
DE-17367 Eggesin

bearbeitet von: Frank Tonagel  
Telefon: (0385) 588-56268  
Fax: (0385) 509-56030  
E-Mail: geodatenservice@laiv-mv.de  
Internet: <http://www.laiv-mv.de>  
Az: 341 - TOEB202400723

Schwerin, den 27.08.2024

**Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern**

hier: F-Plan 2. Änderung FNP Vogelsang-Warsin

Ihr Zeichen: 26.8.2024

Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Frank Tonagel

Vermittlung: (0385) 588 56998  
Telefax: (0385) 58848256039  
Internet: [www.lverma-mv.de](http://www.lverma-mv.de)

Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3  
Lübtecker Straße 289  
19059 Schwerin

Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:  
Mo.-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr  
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,  
Filiale Rostock  
DE79 1300 0000 0013 001561  
IBAN:  
BIC: MARKDEF1130

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise des **Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern** werden im Rahmen der Änderungsplanung zur Kenntnis genommen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin zur Kenntnis, dass sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Plangeltungsbereich befinden.

Der Landkreis war am Verfahren beteiligt.

Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht.

Eingang  
Stadt Eggesin  
02. SEP. 2024



BA  
03. SEP. 2024  
durch

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg  
Postfach 11 01 63, 17041 Neubrandenburg

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Stadt Eggesin

als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Hafl“  
Frau Witt, FB Bau- und Immobilienmanagement  
Stettiner Straße 1  
17367 Eggesin

**2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Vogelsang-Warsin  
hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Anni-Claire John  
Telefon: +49 385 588 87813  
Telefax: +49 385 588 87901  
AZ: 11411-NB-81028 2Ä FNP  
Anni-Claire.John@sbl-mv.de

Ihr Schreiben vom 22.08.2024

Neubrandenburg, 30.08.2024

Sehr geehrte Frau Witt,

die oben genannte Unterlage bzw. Anfrage wurde im Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt (SBL) Neubrandenburg geprüft.  
Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich im Bereich des o. g. Vorhabens kein vom SBL Neubrandenburg verwalteter Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.  
Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Vorhabengebiet forst- oder landwirtschaftliche Nutzflächen oder für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen gemäß § 5 des Gesetzes zur Modernisierung der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung M-V vom 24.09.2019 nicht zum Landesvermögen des SBL Neubrandenburg gehörenden Grundstücken, sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltung erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen

  
Anni-Claire John  
Sachbearbeiterin Bauaufsicht

Hausanschrift:  
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg  
Neustreitzer Str. 321  
17033 Neubrandenburg

Internet:  
www.sbl-mv.de

Bankverbindung: Landeszentralbank M-V  
Deutsche Bundesbank Filiale Rostock  
IBAN: DE23 1300 0000 0013 0015 02  
BIC: MARKDEF1130

Seite 1 von 1

### Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise des **Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Neubrandenburg** werden im Rahmen der Änderungsplanung zur Kenntnis genommen.

### Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin zur Kenntnis, dass sich kein vom SBL Neubrandenburg verwalteter Grundbesitz des Landes M-V im Plangeltungsbereich befindet.

Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht.



Deutsche Telekom Technik GmbH, Am Rowaer Forst 1,  
17094 Burg Stargard

Stadt Eggesin  
als geschäftsführende Gemeinde des Amtes  
„Am Stettiner Haff“  
Stettiner Str. 1

17367 Eggesin

Marie Hundt | PTI 23, Team Betrieb 1, Wegesicherung  
030 8353 78255 | M.Hundt@telekom.de  
10.09.2024 | 2. Änderung FNP Vogelsang-Warsin

Vorgangsnummer: 02506-2024

Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Deutschen Telekom AG, deren Lage aus beiliegenden Bestandsunterlagen zu entnehmen ist.

Gegen die o. g. Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden.

Wir bitten bei weiteren Planungen sicherzustellen, dass die vorhandenen TK-Linien möglichst unverändert in ihrer jetzigen Lage ohne Überbauung verbleiben können. Geländeänderungen im Bereich unserer Trassen (z.B. Höhenprofiländerungen) müssen in jedem Falle mit uns abgestimmt werden. Bei Freilegung der Telekommunikationslinien während der Baumaßnahme sind diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen und zu sichern (z. B. durch Halbrohre).

Unsere Leitungen sind in der Regel mit einer Überdeckung von ca. 60 cm Innerorts, bis zu 90 cm außerorts, verlegt.

Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich.

Sollten Sicherheits- bzw. Verlegemaßnahmen erforderlich sein, so sind diese rechtzeitig bei unserem Auftragsingang unter der nachfolgenden E-Mail-Adresse zu beantragen, damit für die Prüfung der Kostentragungspflicht und ggf. Erstellung der vertraglichen Regelungen ein angemessener Zeitraum zur Verfügung steht: [T-NL-Ost-PTI-23-FS@telekom.de](mailto:T-NL-Ost-PTI-23-FS@telekom.de)

Deutsche Telekom Technik GmbH | Landgrabenweg 151, 53227 Bonn | +49 228/181-0 | [www.telekom.com](http://www.telekom.com)  
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590  
Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Abdurazak Mudesir (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm  
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

### Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise der **Deutschen Telekom Technik GmbH** werden im Rahmen der Änderungsplanung zur Kenntnis genommen.

### Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin nimmt zur Kenntnis, dass sich Telekommunikationslinien im Plangeltungsbereich befinden. Dem anliegenden Lageplan ist zu entnehmen, dass diese nördlich außerhalb des Plangeltungsbereichs in der Straße Ahornweg verlaufen.

Sollte durch den Bauherrn die Herstellung einer Hauszuführung für die Anbindung der geplanten Neubauten an das Telekommunikationsnetz gewünscht sein, muss der Antrag separat über den Bauherrnservice, Rufnummer 0800 330 1903 erfolgen. Auch Aufträge für den Rückbau und/oder Umbau der vorhandenen Telekommunikationsanlagen, müssen über o. g. Servicenummer ausgelöst werden. Weitere Hinweise finden Sie auch im Internet unter: <https://www.telekom.de/hilfe/bauherren>

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3 zu beachten. Einer Überbauung unserer Telekommunikationslinien stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinie besteht.

Wir möchten Sie bitten, den Erschließungsträger auf diese Punkte aufmerksam zu machen.

Die beigefügte Kabelschutzanweisung ist zu beachten!

**Achtung folgende Hinweise bitte an die beauftragten Tiefbaufirmen weiterleiten:**

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage, der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren und einen Schachtschein einholen. Entweder über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ (<https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>) oder unter der Mailadresse ([planauskunft.nordost@telekom.de](mailto:planauskunft.nordost@telekom.de)).

Wie sie Kabelschäden vermeiden und wie sie reagieren müssen, wenn es zu einer Beschädigung kommen, finden sie in unserm „Infolyer für Tiefbaufirmen“. Hier empfehlen wir die App „Trassen Defender“, um schnell und unkompliziert diese bei der Deutschen Telekom anzuzeigen. Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom AG ist zu beachten.

Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Planunterlage sind nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

**Marie  
Hundt**

Digital signiert von Marie Hundt  
DN: OID.2.5.4.97=VATDE-61464526Z, O=Deutsche Telekom Technik GmbH,  
SERIALNUMBER=C-1195193E, SN=Hundt, G=Marie, CN=Marie Hundt, E=M.Hundt@telekom.de  
Grund: Ich bin der Verfasser dieses Dokuments  
Ort:  
Datum: 2024.09.10 12:17:29+02'00'  
Foxit PDF Editor Version: 2024.2.0

i. A.

Marie Hundt

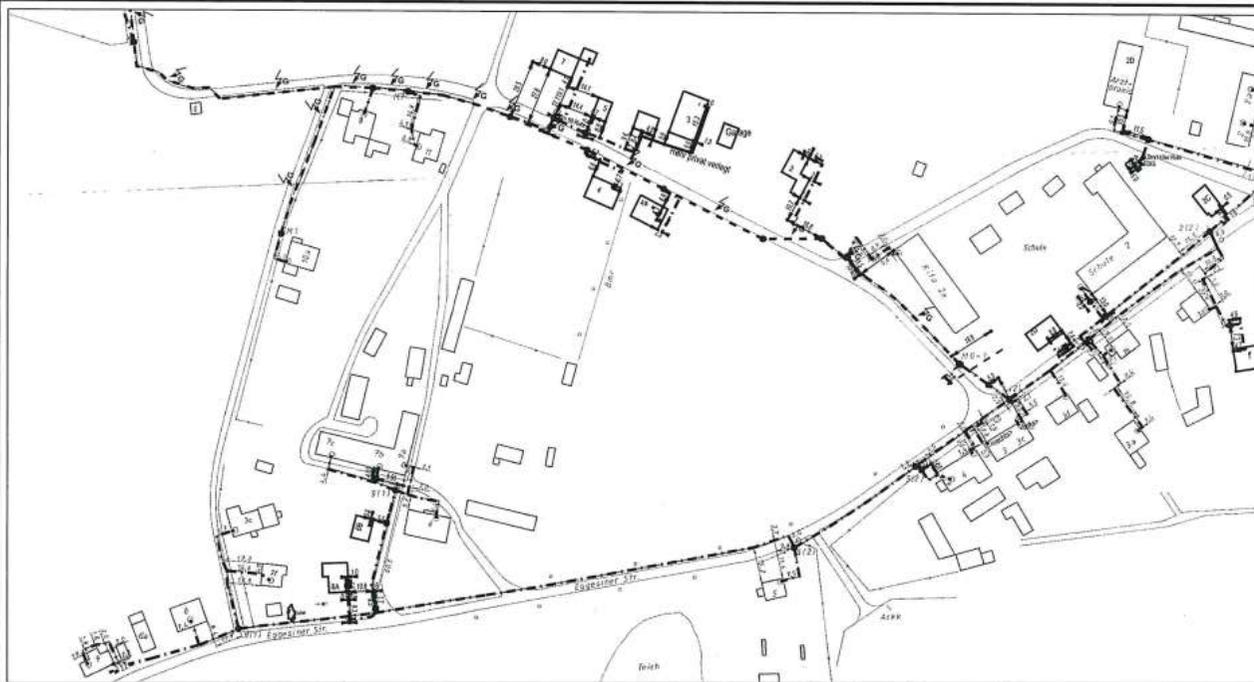
Anlagen

1 Übersichtsplan

1 Kabelschutzanweisung

1 Infolyer für Tiefbaufirmen

1 Merkblatt über Baumstandorte



	AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AsB	1		
	AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		VsB	3976A	Sicht	Lageplan
Bemerkung: 02506-2024, Vogelsang-Warsin	TI NL	Ost	Name	TI NL O PTI 23.M.Hundt,KV:	Maßstab	1:2000	
	ONB	Altwarp	Datum	10.09.2024	Blatt	1	



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainegraben 200 | 53123 Bonn

Stadt Eggesin  
Bau- und Ordnungsamt  
Stettiner Str. 1  
17367 Eggesin

Nur per E-Mail: [m.witt@eggesin.de](mailto:m.witt@eggesin.de)

Aburschbach	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 /	Frau	0228 5504-4573	<a href="mailto:bau@inftech@bundeswehr.org">bau@inftech@bundeswehr.org</a>	17.09.2024
1-1625-24-FMP	Dietz			

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: 2. Änderung FNP Vogelsang-Warsin

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.08.2024 - Ihr Zeichen: E-Mail vom 26.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dietz



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA | 3

Fontainegraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0  
Fax + 49 (0) 228 550489-5763  
[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

INFRASTRUKTUR

#### Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

#### Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise des **Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr** werden im Rahmen der Änderungsplanung zur Kenntnis genommen.

#### Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin nimmt die Feststellung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, dass keine Einwände und Hinweise zur gemeindlichen Planung bestehen, zur Kenntnis.

Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht.



Stadtverwaltung Eggesin  
Stettiner Straße 1  
17367 Eggesin

Andreas van der Heyden  
Niederlassungsleitung  
T +49 039771 510-14  
F +49 039771 510-31  
andreasvanderheyden@remonds-vg.de

Ueckermünde, 27.09.2024

## 2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Vogelsang-Warsin

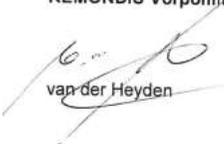
Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme zur Änderung des FNP.

Wir stimmen der Änderung zu, weisen aber vorsorglich daraufhin, dass bei künftigen Planungen in diesem Gebiet eine erneute Stellungnahme einzuholen ist.

Mit freundlichen Grüßen

REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH

  
van der Heyden

### Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise der **Remondis Vorpommern Greifswald GmbH** werden im Rahmen der Änderungsplanung zur Kenntnis genommen.

### Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin nimmt die Feststellung der Remondis Vorpommern Greifswald GmbH, dass Sie der Änderung zustimmen zu Kenntnis.

Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht.



**Landesforstanstalt**  
Mecklenburg-Vorpommern  
Der Vorstand



Forstamt Torgelow · Anklamer Straße 10 · 17358 Torgelow

### Forstamt Torgelow

Landkreis Vorpommern Greifswald  
Amt am Stettiner Haff  
Bauamt  
z.H. Frau Witt  
Bahnhofstraße 7  
17367 Eggesin

Bearbeitet von: Herr Botzack  
Telefon: 03976 25613-0  
Fax: 03994 235-408  
E-Mail: [torgelow@foa-mv.de](mailto:torgelow@foa-mv.de)  
Aktenzeichen: 7444.382-08-24-5  
(siehe bei Schriftverkehr angeben)  
Torgelow, 9. September 2024

#### Vorentwurf 2. Änderung FNP der Gemeinde Vogelsang-Warsin

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme der Forstbehörde -

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrte Frau Witt,

Im Auftrag des Vorstandes der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern nehme ich zur vorgelegten Planung für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), zuletzt geändert durch Artikel 112 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) und des Landeswaldgesetzes M-V (LWaldG) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVVOBl. M-V S. 790, 794) wie folgt Stellung:

Die Überprüfung des o.g. Sachverhaltes hat ergeben, dass sich das geplante Vorhaben, im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Torgelow, **nicht** in Wald Nähe befindet.

In dem vorliegenden Vorentwurf 2. Änderung FNP der Gemeinde Vogelsang-Warsin, der im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Torgelow liegt, **ist kein Wald betroffen**.

Aufgrund der oben erläuterten Sachverhalte in diesem Einzelfall gibt es von Seiten des Forstamtes Torgelow keine Einwände oder Auflagen.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Dr. Thomas Kapig  
Forstamtsleiter

Vorstand: Manfred Baum  
Landesforstanstalt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Fritz-Reuter-Platz 5  
17139 Malchin

Telefon: 03994 235-0  
Telefax: 03994 235-400  
E-Mail: [zentrale@foa-mv.de](mailto:zentrale@foa-mv.de)  
Internet: [www.wald-mv.de](http://www.wald-mv.de)

Bank: Deutsche Bundesbank  
BIC: MARKDEF1150  
IBAN: DE87 1500 0050 0015 0015 30  
Steuernummer: 079/133/80058  
Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883

#### Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffene Feststellungen, Ausführungen und Hinweise der **Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern** werden im Rahmen der Änderungsplanung zur Kenntnis genommen.

#### Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin nimmt zur Kenntnis, dass aus forsthoheitlicher und forstwirtschaftlicher Sicht keine Einwände gegen die gemeindliche Planung bestehen.

Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht

Aktenzeichen: 20240909-095436

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Für Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen. Eine Auflistung der Flurstücke in der Begründung oder im Umweltbericht ist nicht ausreichend.

Wir bitten Sie daher, uns an diesem Verfahren weiter zu beteiligen sowie an weiteren erforderlichen Verfahren der nachgeordneten Planungsebene (Bebauungsplanebene).

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

**Beschlussvorschlag:**

*Die im Rahmen der frühzeitigen TÖB-Beteiligung getroffenen Feststellungen, Ausführungen und Hinweise der **GASCADE GmbH** werden im Rahmen der Änderungsplanung zur Kenntnis genommen.*

**Begründung zum Beschlussvorschlag:**

*Die Gemeinde Vogelsang-Warsin nimmt zur Kenntnis, dass die Anlagen von WINGAS GmbH und NEL Gastransport GmbH nicht von der gemeindlichen Planung betroffen sind.*

*Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht*



50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Eggesin  
Stettiner Straße 1  
17367 Eggesin

50Hertz Transmission GmbH

OGZ  
Netzbetrieb Zentrale

Heidestraße 2  
10557 Berlin

Datum  
27.08.2024

Unser Zeichen  
2024-001460-02-OGZ

Ansprechpartner/in  
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl  
030/5150-6710

Fax-Durchwahl

E-Mail  
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom  
22.08.2024

Vorsitzende des Aufsichtsrates  
Catherine Vandenborre

Geschäftsführer  
Stefan Kapferer, Vorsitz  
Dr. Dirk Biermann  
Sylvia Borchering  
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft  
Berlin

Handelsregister  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 84446

Bankverbindung  
BNP Paribas, NL FFM  
BLZ 512 106 00  
Konto-Nr. 9223 7410 19  
IBAN:  
DE75 5121 0600 9223 7410 19  
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



www.50hertz.com

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vogelsang-Warsin im Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 5/2022 "Wohngebiet südlich des Ahornweges" - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Witt,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

**Hinweis zur Digitalisierung:**

Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-)Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodatenauschatschformat (vorzugsweise Shapefiles inkl. der Projektionsdatei (\*.prj) oder kml-Datei).

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Beschlussvorschlag:**

Die im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung getroffenen Feststellungen, Ausführungen und Hinweise der **50Hertz Transmission GmbH** werden im Rahmen der Änderungsplanung zur Kenntnis genommen.

**Begründung zum Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin nimmt zur Kenntnis, dass keine Anlagen des Unternehmens von der gemeindlichen Planung berührt werden.

Ein weitergehender Ergänzungsbedarf zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht